



Gemeinde Rietz

Bezirk Imst

6421 Rietz ▪ Kluibenschedlstraße 7

Telefon 05262/62398 ▪ Fax 05262/62398/50 ▪ e-mail: gemeinde.rietz@aon.at

Sitzungsprotokoll

**über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022
im Gemeindegemeinschaftssaal**

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.25 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ing. Krug Gerhard

Anwesend:

Vizebgm. Mungenast Herbert
GR Perkhofer Martin
GR Schöffthaler Monika
GR Pfurtscheller Dominique
GR Perkhofer Alexandra
GR Witsch Thomas

GR Span Caroline
GV Mag. (FH) Mair Stefan
GR Fritz Bernhard
GR Köll Katja
GR Trixl Michael
GR Mag.^a Brunner Rebecca
GR Glatz Norbert

Entschuldigt: GR Meinschad Mario;

Schriftführer: Stecher Harald

Anwesende Zuhörer: 13 Gemeindebürger

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung auf der Gp 4108, Gp 4107.
2. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung auf der Gp 3964.
3. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierung InfoEck der Generationen 2020-2025.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes Gp. 719.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes bezüglich Fa. Hofer KG.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Kirchweg.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Kirchweg B21.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wegscheide.
9. Beratung und Beschlussfassung Raumordnungsvertrag gemäß §33 Tiroler Raumordnungsgesetz.

10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kaufvertrag Fam. Plattner, Tiroler Bodenfonds und Gemeinde Rietz.
11. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kaufvertrag der Gp. 4057/6.
12. Antrag der Bürgermeisterliste zum Erwerb einer Teilfläche aus der WP 1801 zur Errichtung eines neuen Parkplatzes für die Besucher der Wallfahrtskirche St. Antonius.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Maria-cher.
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Krug begrüßt die Zuhörer und auch die Presse.

Der Tagesordnungspunkt 13 „Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Mariacher“ wird von der Tagesordnung genommen.

1. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung auf der Gp 4108, Gp 4107.

Bgm. Ing. Krug: Es ist hier ein Ansuchen eingelangt von der Mair's Beerengarten GmbH.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Bgm. Ing. Krug bittet diesbezüglich um Wortmeldungen.

GV Mair: Für mich ist es schwer dazu etwas zu sagen, da es um meinen eigenen Betrieb handelt. Dürfte ich bitten, dass Herr Mair Markus (2. Geschäftsführer der GmbH) etwas dazu sagen darf.

Bgm. Ing. Krug erteilt Mair Markus das Wort.

Mair Markus: Wie dem Gemeinderat bekannt ist hat die GmbH auf den besagten Grundstücken die Folientunnel stehen gehabt. Wir möchten diese wieder aufstellen und dass dies rechtlich korrekt gemacht wird möchten wir um die Flächenwidmungsänderung ansuchen, damit wir dies dauerhaft stehen lassen können. Die Folien sind nicht das ganze Jahr geschlossen, sondern dies richtet sich nach der Vegetation. Die Situation der Tunnel sieht gleich aus wie bereits schon bekannt ist. Das Ausmaß der Folientunnel beträgt 3.000 m² bzw. die Dimension bleibt unverändert. Es ist unumgänglich und wir benötigen die Folientunnel für unsere Fruchtkulturen. Wie die Situation derzeit aussieht keinen Folientunnel zu haben ist für Produktion umso schwieriger. Wird weniger produziert umso geringer sieht es mit dem Personal aus. Für die Gemeinde wäre dies auch eine Einbuße an Kommunalsteuer. Ich bin auch gerne bereit sollten Fragen an mich sein diese zu beantworten.

Keine Fragen seitens des Gemeinderates

GR Fritz: Ich bin dafür, dass dem Antrag stattgegeben wird. Es handelt sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb der Lebensmittel im eigenen Dorf produziert und dies sollte unterstützt werden.

GR Perkhofner: Könnte man hier nur Folientunnel aufstellen?

Bgm. Ing. Krug: Man kann auch andere Gebäude aufstellen.

GV Mair: In diesem Fall könnte man die Flächenwidmung auf den Folientunnel einschränken. Dies würde kein Problem darstellen.

Bgm. Ing. Krug: Hier muss der Antrag aber anderweitig gestellt werden.

Wir haben stundenlang über diese Angelegenheit beraten. Die Mair's Beerengarten GmbH macht was sie will, ob es der Raum- bzw. Bauordnung entspricht. Es hat mehrmals die Möglichkeit gegeben ein Konzept (Bereich Bichl, Personalhaus, Folientunnel) bei der Gemeinde Rietz einzubringen. Bis dato ist jedoch kein Gesamtkonzept der Mair's Beerengarten GmbH vorgelegt worden. Jetzt kommt ein Ansuchen auf Flächenwidmungsänderung und die Gemeinde Rietz sollte entscheiden.

Aufgrund der Vorgehensweise des letzten halben bzw. dreiviertel Jahres ist die Vertrauensbasis nicht mehr gegeben.

GV Mair schlägt auf den Tisch mit den Worten „aber jetzt hörsch auf“.

Bgm. Ing. Krug: Wir haben sehr lange beraten. Das Benützungsverbot im Bereich Bichl wurde ignoriert. Mehrmals wurde gebeten ein Gesamtkonzept vorzulegen, bis dato ist bei der Gemeinde Rietz nichts eingegangen.

Mair Martin – Wortruf: Bgm. Krug sollte uns nicht ständig denunzieren.

Bgm. Ing. Krug: Ich entscheide wer zu Wort kommt, sollte dies noch einmal vorkommen, ansonsten muss ich dich des Sitzungssaales verweisen.

GV Mair: „Du und ehrlich, du bist der größte Lügner bei dem Tisch. Wir haben Anträge eingebracht.

Bgm. Ing. Krug: Ich möchte festhalten, dass Herr GV Mair mich als Lügner bezeichnet hat.

GV Mair: Ja, ich lege diese 300,00 Euro auf den Tisch.

Bgm. Ing. Krug: Ich möchte nur erklären, dass wir uns in unserer Fraktion schon Gedanken über einen Konsens gemacht haben, jedoch gibt es keinen Konsens. Die Mair's Beerengarten GmbH macht und tut was sie will, Bereich Bichl, Bereich Schlappach Unterbringung der geflüchteten so kann dies nicht funktionieren und jetzt sollten wir der Flächenwidmung zustimmen.

Wir in unserer Fraktion haben darüber beraten und stimmen der Flächenwidmung nicht zu.

GV Mair: Dann wünsche ich auch, dass dies so in der Presse so steht. Auf den Lügner bestehe ich jetzt, dass wir (Mair's Beerengarten GmbH) nicht probiert haben einen Konsens zu finden – dies ist falsch Herr Bürgermeister. Wir haben einen Raumordnungsvertrag vorgelegt mit EUR 1.000,00 pro Tag Pönale für den Folientunnel vorgeschlagen haben, das war dem Herrn Bürgermeister bzw. der Gemeinde zu wenig - es bräuchte sogar eine Bankgarantie dazu. Sollte dies nicht als Konsens angesehen werden? „Außerdem der Bereich Bichl betreibt nicht die GmbH, sondern ein selbstständiger Landwirt, das ist aber wieder was Anderes. Bei der Flüchtlingsfrage hat die Gemeinde Rietz auch eine Anfrage von der Landesregierung erhalten, das macht auch nicht die GmbH. „Es werden Äpfel mit Birnen vermischt – es geht um eine Existenz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung auf der Gp 4108, Gp 4107 abzulehnen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Mair Martina - Wortruf: Genauso haben wir uns das gedacht.

2. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung auf der Gp 3964.

Bgm. Ing. Krug: Es ist hier ein Ansuchen von der Mair's Beerengarten GmbH eingelangt.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Bgm. Ing. Krug bittet diesbezüglich um Wortmeldungen.

GR Trixl: Wir haben hier die gleiche Situation nur mit dem Unterschied, dass Herr Mader Clemens Eigentümer der Gp. 3964 ist.

Es geht um eine Familie bzw. ihre Existenz. Der Folientunnel wird für die Fruchteproduktion benötigt.

GR Fritz: Ich sehe hier kein großes Risiko, wenn man der Flächenwidmungsänderung stattgibt.

GR Brunner: Es sollte keine persönliche Geschichte sein. In anderen Gemeinden gibt es auch Folientunneln. Warum sollten wir hier nicht zustimmen.

Bgm. Ing. Krug: Für Folientunnel benötigt man eine Flächenwidmungsänderung und muss dem Gesetz entsprechen.

GR Brunner: Die Änderung sollte auf Folientunnel eingeschränkt werden.

Bgm. Ing. Krug: Es geht nicht um die Einschränkung, sondern um die Vorgehensweise der Firma Mair's Beerengarten GmbH des letzten dreiviertel Jahres selbst. Man hat mit Raumplaner (PlanAlp) versucht einen Konsens zu erzielen, jedoch ist nichts Vernünftiges herausgekommen das die Gemeinde Rietz hätte vertreten können. Es wird bis zum heutige Tage weitergearbeitet. **GR Brunner:** Für den Betrieb sind die Folientunnel notwendig – die Folientunnel stören nicht. Warum sollte man dieser Änderung nicht zustimmen. Ich weiß, dass es eine Vorgeschichte gibt, wobei ich damals noch nicht im Gemeinderat war.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma Mair's Beerengarten GmbH sollte sich ein Gesamtkonzept über alle Standorte erdenken. Das ist mein Vorschlag wie wir vor Jahren versucht haben einen Konsens zu erzielen.

GR Trixl: Ich möchte die Meinung von Herrn Vizebürgermeister dazu hören.

Vizebgm. Mungenast: Wie bereits Bgm. Krug schon erwähnt hat, haben stundenlange Besprechungen mit dem Raumplaner, Rechtsanwälte auch mit der Familie Mair stattgefunden. Man hat versucht ein Konzept auszuarbeiten um einen Konsens zu erzielen. Die Sichtweise sieht diesbezüglich der Bürgermeisterfraktion feindlich aus, da wir gegen diesen Folientunnel sind. Fakt ist aber, dass nichts Entsprechendes bei der Gemeinde eingelangt ist.

Mair Martin: „Herbert erzähl doch keinen solchen Scheiß“

GR Trixl: Sind die Ansuchen der Flächenwidmungspläne falsch gestellt worden?

Bgm. Ing. Krug: Die Anträge sind nicht falsch gestellt worden, sondern die Gemeinde sieht dieses Projekt als Gesamtkonzept, dies wurde auch der Familie Mair erklärt.

GV Mair: Von der Mair's Beerengarten GmbH sind etliche tausende von Euro für Konzepte ausgegeben die alle vom Tisch gewischt worden sind.

GR Glatz: Es werden viele Fehler passiert sein, jetzt wird es offiziell eingereicht und warum kann man dies nicht neu beurteilen.

Bgm. Ing. Krug: Nochmal es geht nur mit einem Gesamtkonzept.

Wir können folgendes machen, wir können den Tagesordnungspunkt 2 vertagen, wobei ein akzeptables Konzept über alle Bereich einzureichen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man den Tagesordnungspunkt vertagt.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Befangenheit –Stimme angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierung InfoEck der Generationen 2020-2025.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Finanzierung des InfoEck. Dieses Jugendinfo Oberland ist eine Infostelle für Jugendliche, Familien und SeniorInnen. Man hat dieses InfoEck immer unterstützt. Die Verlängerung läuft bis 2025 jedoch benötigt man hierzu einen Gemeinderatsbeschluss. Der Kostenbeitrag beläuft sich jährlich auf EUR 608,50.

Alle anderen Gemeinden haben der Finanzierung zugestimmt.

GV Mair: Ich habe mit dem Obmann des InfoEck gesprochen – es ist eine gute Sache und wir sollten Folge leisten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,25 EUR pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020) zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes Gp. 719.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um das Grundstück von Frau Unterwaditzer Anni und Walter. Sie haben zwischenzeitlich die Gemeinde verlassen und benötigen für die Veräußerung die Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde. Warum das Vorkaufsrecht damals eingetragen wurde kann nicht gesagt werden.

GR Fritz: Besteht Interesse der Gemeinde dieses Grundstück anzukaufen?

Bgm. Ing. Krug: Interesse der Gemeinde Rietz besteht nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man auf das Vorkaufsrecht der Gp. .719 zu Gunsten der Gemeinde Rietz verzichtet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes bezüglich Fa. Hofer KG.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um die Hauptparzelle – Betriebslagerstätte bzw. um die östliche Parzelle. Auf der östlichen Parzelle hat ebenfalls die Gemeinde Rietz ein Vorkaufsrecht eingetragen. Die Firma Hofer KG möchte das östliche Grundstück mit der Hauptparzelle vereinigen.

GV Mair: Wie ist dieses Vorkaufsrecht zustande gekommen?

Bgm. Ing. Krug: Dies ist mit dem damaligen Grundverkauf berücksichtigt worden.

GV Mair: Da es sich um ein großes Gewerbegebiet handelt. Hätte die Gemeinde Rietz Ambitionen hierfür.

Bgm. Ing. Krug: Hier sprechen wir von einer beträchtlichen Ausgabe, die wir uns nicht leisten könnten.

GV Mair: Für die Gemeinde bedeutet das Vorkaufsrecht, dass das Grundstück nicht angekauft werden muss.

Bgm. Ing. Krug: Bei einem Verkauf des Grundstückes müsste die Gemeinde kontaktiert werden ob sie Interesse hat. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Firma Hofer KG das Grundstück nicht verkauft.

GV Mair: Für die Gemeinde Rietz stellt dieses Grundstück einen enormen Wert dar.

GR Brunner: In welchem Interesse ist es das Vorkaufsrecht zu löschen.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma Hofer KG. ist an mich herangetreten. Das östliche Grundstück sollte mit der Hauptparezelle vereint werden.

GR Brunner: Welchen Vorteil hat die Firma Hofer KG bei einer Vereinigung.

Bgm. Ing. Krug: Es besteht bei den Grundstücken die nicht bebaut sind eine Bebauungspflicht. Mit dieser Vereinigung verfällt die Bebauung. Das östliche Grundstück besteht nur aus Parkplätzen.

GV Mair: Ich möchte der Firma Hofer nicht schaden, da es einer der wichtigsten Betriebe für Rietz ist. Wir wissen nicht wie die Strukturierungsmaßnahmen der Firma Hofer KG. sind, da der Handel sich in einem Umbruch befindet. Man sollte dieses Recht zumindest ohne Gegenleistung nicht so einfach der Firma Hofer KG. überlassen.

Bgm. Ing. Krug: Es gibt eine Gegenleistung – dies hätte ich im Tagesordnungspunkt 11 angesprochen. Die Gegenleistung hängt wie gesagt mit dem Grundankauf bzw. Kaufvertrag der Gp. 4057/6 zusammen. Bei der Vereinigung des Grundstückes ist ein Flächenanteil zu bezahlen. Hier sprechen wir von einer Summe von EUR 101.000,00 die wir vorschreiben müssen. Die volle Vorschreibung liegt bei ca. EUR 140.000,00.

GV Mair: Es wurde der Kaufvertrag erwähnt. Es handelt sich hier um das Grundstück zwischen Bauhof und der Firma Brückl. Hier ist der Eigentümer auch die Firma Hofer KG. Hätte hier die Gemeinde Rietz einen Vorteil, wenn dieses Grundstück angekauft würde?

Bgm. Ing. Krug: Der Preis zwischen Bauhof und der Firma Brückl liegt zwischen EUR 250,00 bis 300,00. Angebot der Hofer KG liegt bei EUR 180,00/m². Die Gemeinde Rietz hat immer eine gute Gesprächsbasis, sei es auch bei den Unterstützungen von Vereinen speziell Feuerwehr Rietz.

Der besagte Grundankauf beläuft sich auf EUR 329.040,00 (EUR 180/m² 1.828 m²) abzüglich des Betrages von EUR 101.000,00.

GV Mair: Somit bekommt die Gemeinde Rietz das Grundstück billiger, jedoch erhalten wir für die Ablöse des Rechtes keine Unterstützung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man auf das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht der Grundstücke 4053 und 4056 verzichtet.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 6 Enthaltungen angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Kirchweg.

Bgm. Ing. Krug: Ich übergebe das Wort an Herrn Seiwald Andreas.

Die planliche Situierung aber auch die Widmung wird dem Gemeinderat ausführlichst erläutert.

Keine Wortmeldungen des Gemeinderates

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 21.11.2022 unter Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022

05.10.2022, Zahl 215-2022-00001, durch vier Wochen hindurch vom 22.11.2022 bis 20.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Grundstück 4327/1 KG 80106 Rietz
rund 3076 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 424 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie
rund 207 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Spielplatz

sowie
rund 424 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 4327/3 KG 80106 Rietz
rund 400 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 4327/4 KG 80106 Rietz
rund 764 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie
rund 293 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 293 m²

*von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41*

*sowie
rund 764 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Geplante örtliche Straße § 53.1*

*weilers Grundstück 4327/5 KG 80106 Rietz
rund 465 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*weilers Grundstück 4327/6 KG 80106 Rietz
rund 468 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*weilers Grundstück 4327/7 KG 80106 Rietz
rund 362 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*sowie
rund 141 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*weilers Grundstück 4327/8 KG 80106 Rietz
rund 312 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*sowie
rund 152 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)*

*weilers Grundstück 4328/1 KG 80106 Rietz
rund 1 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*weilers Grundstück 4328/2 KG 80106 Rietz
rund 1 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*weilers Grundstück 4329/3 KG 80106 Rietz
rund 9 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Kirchweg B21.

Bgm. Ing. Krug: Ich übergebe das Wort an Herrn Seiwald Andreas.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat ausführlichst erläutert.

Es handelt sich hier um insgesamt 13 Grundstücke (5 Grundstücke im Eigentum der Fam. Schweigl, 8 Grundstücke werden durch den Tiroler Bodenfonds in Abstimmung mit der Gemeinde Rietz vergeben).

Keine Wortmeldungen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.11.2022, Zahl B21 Kirchweg – TBF/Schweigl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wegscheide.

Bgm. Ing. Krug: Ich übergebe das Wort an Herrn Seiwald Andreas.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat ausführlichst erläutert.

Keine Wortmeldungen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 21.11.2022 unter Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 07.11.2022, Zahl 215-2022-00003, durch vier Wochen hindurch vom 22.11.2022 bis 20.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück .596 KG 80106 Rietz

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .598 KG 80106 Rietz

rund 51 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .613 KG 80106 Rietz

rund 13 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .614 KG 80106 Rietz

rund 18 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung (Befangenheit GR Köll Katja) angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung Raumordnungsvertrag gemäß §33 Tiroler Raumordnungsgesetz.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um den Raumordnungsvertrag im Bereich Lechenweg zwischen der Gemeinde Rietz und Frau Plattner Gabriele.

Die planliche Situation wird dem Gemeinderat erläutert.

Die Familie Plattner und auch die Gemeinde Rietz verpflichten sich die besagte Fläche baureif zu machen. Zum anderen verpflichtet sich die Gemeinde Rietz die Baugrundstücke zu einem sozialen Preis den diversen Bauwerbern durch die Vergabe des Gemeinderates weiterzugeben. Weiters verpflichtet sich die Familie Plattner ein Wohnhaus zu errichten. Dies sind die Vorgaben des Raumordnungskonzeptes. Die Wegerschließungsfläche ergeht im nächsten Tagesordnungspunkt auf die Gemeinde Rietz kostenlos über.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man den Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 zwischen der Gemeinde Rietz und Frau Gabriele Plattner in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen (zu wenig Information) angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kaufvertrag Fam. Plattner, Tiroler Bodenfonds und Gemeinde Rietz.

Bgm. Ing. Krug: Aufbauend zum Raumordnungsvertrag gilt es jetzt den Kaufvertrag zwischen Familie Plattner, dem Tiroler Bodenfonds bzw. der Gemeinde Rietz zu beschließen.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat erläutert.

Es handelt sich hierbei um 6 Grundstücke – die Kaufsumme beträgt EUR 154.424,00. Im Vertrag ist die kostenlose Überlassung des Weges an die Gemeinde Rietz vermerkt. Sobald die Grundstücke durch die Gemeinde vergeben werden muss der Grundstückseigentümer einen Kaufvertrag mit dem Tiroler Bodenfonds abschließen.

Warum ist hier der Bodenfonds zuständig? Die komplette Abwicklung des Bereiches Lechenweg aber auch Kirchweg wickelt der Tiroler Bodenfonds für die Gemeinde Rietz mit der Abstimmung der Tiroler Landesregierung und dem Raumplaner ab. Der Vorteil der Gemeinde Rietz liegt darin, dass man keine Vorfinanzierung durchführen muss.

Gibt es seitens des Gemeinderates Fragen dazu.

GR Fritz: Bei der Einsichtnahme der Gemeinderatsunterlagen sind für den Tagesordnungspunkt 9 und 10 keine Unterlagen einsehbar gewesen.

Bgm. Ing. Krug: Die besagten Kaufverträge sind von mir nicht vorgelegt worden, es handelt sich hier auch um vertrauliche Angelegenheiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das man dem Kaufvertrag zwischen Frau Plattner Gabriele, Tiroler Bodenfonds und der Gemeinde Rietz in der vorliegenden Form zustimmt. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 6 Enthaltungen angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kaufvertrag der Gp. 4057/6.

Bgm. Ing. Krug: Wie bereits schon im Tagesordnungspunkt 5 berichtet handelt es sich hier um den Kaufvertrag zwischen der Hofer KG. und der Gemeinde Rietz. Auf Grund des Guten Einvernehmen mit der Firma Hofer KG. liegt der Preis bei EUR 180/m². Es sind auch Angebote von anderen Bewerbern vorgelegen – hier lag der Preis zwischen EUR 250,00 bis 300,00.

Der Kaufpreis liegt bei EUR 329.040,00.

Für die Gemeinde Rietz ist dieser Grundankauf eine einmalige Chance – hinsichtlich einer Erweiterung des Bauhofes.

GV Mair: Wie sieht es mit der Finanzierung dieses Grundankaufes aus – kann dies vom laufenden Budget getätigt werden?

Bgm. Ing. Krug: Wir werden es finanzieren bzw. sind derzeit bei der Budgeterstellung. Wie wir diesen Ankauf finanzieren müssen wir uns noch ansehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man von der Firma Hofer KG. das Grundstück Gp. 4057/9 KG. Rietz zu einem Kaufpreis von EUR 329.040,00 erwirbt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Antrag der Bürgermeisterliste zum Erwerb einer Teilfläche aus der WP 1801 zur Errichtung eines neuen Parkplatzes für die Besucher der Wallfahrtskirche St. Antonius.

Bgm. Ing. Krug: Der Antrag unserer Fraktion liegt in schriftlicher Form vor.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat vorgebracht.

Der Missstand in meinen Augen ist das Parken zur Wallfahrtskirche St. Antonius zwischen den Bäumen. Die Gemeinde Rietz pflegt diesen Bereich, wobei hier keine parkenden Autos abgestellt werden sollten. Der bestehende Parkplatz ist eher beengt und bei diversen Hochzeiten etc. sind immer zu wenig Parkplätze vorhanden. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit eine Teilfläche aus der Wp 1801 von ca. 1.300 m² als Parkfläche zu erwerben. Die einmalige Ablöse beträgt EUR 4.000,00. Die Errichtung erfolgt in Eigenregie – Gemeindearbeiter setzten dieses Projekt um.

Eigentümer der Waldparzelle ist die Gemeinde Rietz bzw. der Nutzungsberechtigte ist Frau Freiler Inge. Es wurde schon im Vorfeld mit Frau Freiler gesprochen und stimmt dem Verkauf bzw. der Ablösesumme zu.

GV Brunner: Was ist derzeit auf der Waldparzelle zu finden?

Bgm. Ing. Krug: Es befindet sich Wald auf der Parzelle. Wie gesagt, das Ausmaß beträgt ca. 1.300 m².

GV Brunner: Ist hier geplant stattdessen irgendwo wieder Bäume umwelttechnisch zu pflanzen.

Bgm. Ing. Krug: Es werden keine Bäume bepflanzt.

GV Brunner: Wald sollte erhalten bleiben und Parkplätze sind zweitrangig.

Bgm. Ing. Krug: Sollte es sich bei der Gestaltung des Parkplatzes ergeben, dass Bäume wieder Platz finden, dann könnte man wieder Bäume einsetzen.

GR Köll: Was kostet der Gemeinde diese Errichtung des Parkplatzes?

Bgm. Ing. Krug: Die einmalige Ablöse durch die Bewertung durch die BFI Imst beträgt EUR 4.000,00. Die Errichtung erfolgt in Eigenregie – für die Schüttung wird das Murenmaterial im Bereich Pestkapelle verwendet. Die Verdichtung wird mit einem besseren Material durchgeführt, aber eine Asphaltierung findet nicht statt. Für die Schneeräumung ist die Gemeinde Rietz zuständig.

GR Fritz: Sollte die Benützung des Parkplatzes kostenpflichtig werden?

Bgm. Ing. Krug: Hier muss man sich die Entwicklung dazu ansehen.

GV Mair: Gibt es hierfür eine eigene Präsentation für den Parkplatz?

Bgm. Ing. Krug: Eine Präsentation ist nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man eine Teilfläche aus der WP 1801, Ausmaß 1.350 m², zu einer Ablösesumme von EUR 4.000,00, zur Errichtung eines neuen Parkplatzes für die Besucher der Wallfahrtskirche St. Antonius ankauft.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GRin Brunner) angenommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Maria-cher.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

14. Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich um Abänderungen bzw. Neueinstellungen von Dienstverträgen.

Änderung von befristet auf unbefristet:

- Dienstverhältnis unbefristet für Daniela Mader-Seiwald ab 01.09.2022
- Dienstverhältnis unbefristet für Michaela Stecher ab 01.09.2022

Neuanstellung: KG=Kindergarten, KK=Kinderkrippe, VS=Volksschule

- Dienstvertrag befristet bis 07.07.2023 für Stützkraft Claudia Dogan ab 12.09.2022
- Dienstvertrag befristet bis 07.07.2023 für Stützkraft Anna Berger ab 12.09.2022
- Dienstvertrag befristet KG Jahr 2022/2023 (ehm. Menardi Vanessa) für Vanessa Steinlechner ab 12.09.2022
- Dienstvertrag befristet bis KG Jahr 2023/2024 (Karenzstelle Frischmann) für Hannah Staudacher ab 17.10.2022
- Dienstvertrag befristet KK Jahr 2022/2023 für Lisa Fischer ab 12.09.2022
- Dienstvertrag befristet bis KK Jahr 2024/2025 (Karenzstelle Schneider) für Selina Gstrein ab 01.09.2022
- Dienstverhältnis unbefristet für Petra Perkhofer ab 01.09.2022
- Dienstvertrag befristet VS für die Dauer des Schulbesuches von Natanael Scheiber für Daria Meraner-Margreiter ab 12.09.2022

- Dienstverhältnis VS unbefristet für Karin Fritz ab 19.09.2022
- Lehrvertrag für Maria Schöffthaler ab 17.10.2022

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Abänderungen bzw. Neueinstellungen zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nur bei der Neuanstellung Schöffthaler Maria erklärt sich GR Schöffthaler Monika als befangen.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Fritz: Wie lange hat der Pachtvertrag mit bzgl. Motocross Bestand?

Bgm. Ing. Krug: Die behördliche Genehmigung läuft Mitte des Jahres 2023 aus.

GR Fritz: Wird diese behördliche Genehmigung wieder beantragt?

Bgm. Ing. Krug: Selbstverständlich wird diese Genehmigung wieder beantragt. Im Vorfeld muss mit den Grundeigentümern gesprochen werden.

GR Fritz: Welchen Nutzen hat hierfür die Gemeinde Rietz?

Bgm. Ing. Krug: Die Gemeinde Rietz unterstützt vorwiegend die Jugend, es ist Zusammenkunft von Personen zwischen Alt und Jung. Sollte es von der Lautstärke der Motorräder zu Schwierigkeiten kommen, dann könnte die Gemeinde die DB reduzieren.

GR Fritz: Wird man hier im Gemeinderat verständigt?

Bgm. Ing. Krug: Ich werde den Gemeinderat darüber informieren, wenn es ein Übereinkommen mit den Grundeigentümern gibt.

GR Fritz: Wir haben Frau Witsch Melissa die Räumlichkeiten (ehemals Friseursalon) ab 01.01.2023 zugesprochen. Kann dieser Mietvertrag eingesehen werden.

Bgm. Ing. Krug: Der Mietvertrag kann eingesehen werden – Kopien gibt es keine.

GR Fritz: Die Gemeinde Rietz hat einen Radlader angekauft. Solche großen Investitionen sollten im Gemeinderat besprochen werden. Ich möchte bei solchen hohen Investitionen abstimmen bzw. diskutieren.

Bgm. Ing. Krug: Da der alte Bagger SCHÄFF defekt ist, musste schnell gehandelt werden - „Gelegenheitskauf“. Es wird versucht den alten Bagger noch zu verkaufen.

GV Mair: Über den Verfügungsvertrag kann der Bürgermeister entscheiden. Wir sind darauf angesprochen worden und haben diesbezüglich keine Auskunft geben können. Vielleicht könnte man eine Info-Email verschicken, dass ein Ankauf getätigt worden ist.

GR Fritz: Im Greith wurde der Zaun abgetragen. Wird dieser Zaun nicht mehr benötigt?

Bgm. Ing. Krug: Der Zaun wird nicht mehr benötigt. Die Bauernschaft sorgt sich nicht um den Zaun. Für mich ist und war dies immer ein „Saustall“ und hat gefahrenpotential für die Fußgänger. Die besagte Weidefläche ist keine Weidefläche. Das Interesse der Landwirtschaft diese Fläche weiterhin zu erhalten ist glaube ich nicht groß. Diese Fläche wäre für ein Gewerbegebiet geeignet.

GR Fritz: Letztes Jahr habe ich mit dem Almmeister über die Alm gesprochen. Die Stückzahl der Rinder wird immer mehr. Die Fläche wird benötigt bzw. vielleicht könnte man in nächster Zeit die Almwirtschaft wiederbeleben. Hier wäre ein Zaun von Vorteil.

Bgm. Ing. Krug: Für die Wiederbewirtschaftung ist der Almmeister Zauner Martin zuständig. Hier muss ein Gespräch gefunden werden.

Egger Johann – Wortruf: Du hast die Alm aufgeräumt (zerstört).

GR Fritz: Warum können die Sitzungen nicht am Abend stattfinden.

Bgm. Ing. Krug: Es hat sich so ergeben, dass am Vormittag der Kurs des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat und habe die erzwungene Sitzung bzw. die generelle Sitzung im Anschluss angesetzt. Mittlerweile gibt es sehr viele Termine.

GR Fritz: Gegenüber den berufstätigen wäre es feiner wenn die Sitzungen am Abend stattfinden.

GR Köll: Die Übergangszeit hat begonnen, Rietzer und Rietzerinnen, heizen Sachen/Dinge die nicht in den Ofen gehören. Ich hätte einen Vorschlag ob man eine Info an alle BürgerInnen zukommen lassen könnte. Über die Homepage und Facebook könnte diese Info publiziert werden. Ich wäre bereit eine Broschüre zusammenstellen.

Bgm. Ing. Krug: Wir haben bereits mehrmals mit den Bürgerinnen gesprochen. Es kann nur die Anzeige bei der Polizei Silz geben, damit diese nachsehen was verheizt wird. In diesen Zeiten sollte eigentlich jeder wissen was darf in den Ofen und was nicht.

GR Köll: Am 07.07.2022 ist die Beschattung am Spielplatz MPreis abgelehnt worden. Hat es an der Finanzierung gescheitert?

Bgm. Ing. Krug: An der Finanzierung liegt es nicht. Nur muss der Spielplatz den Normen entsprechen.

GR Köll: Ich spreche hier von der natürlichen Beschattung - Baum.

Bgm. Ing. Krug: Zum pflanzen von Bäumen fehlt glaube ich der Platz.

GR Brunner: Wenn man an die Zukunft denkt, die Sommer werden immer Wärmer und man wird immer mehr Schatten benötigen – Bäume würden jeden guttun.

GR Köll: Eine Person ist an mich herangetreten, dass dieser einen Baum kostenlos zur Verfügung stellen möchte.

Bgm. Ing. Krug: Über die Landesregierung/Forstgarten könnten Bäume angekauft werden. Nur gibt es keinen geeigneten Platz wo ein Baum gepflanzt werden kann. Vielleicht findet Frau Köll einen geeigneten Platz finden wo der Baum gepflanzt werden kann.

GR Köll: Ich komme sehr gerne auf das Angebot von Bgm. Krug zurück.

GR Köll: Großes Lob und ehrliches Danke an die Familienreferentin GR Span Caroline für das große Angebot an Jazz-Dance, Turnen, etc.

Ein großes Anliegen meinerseits ist, dass Rietz Familien die Kinder zwischen 0-3 Jahre haben durch die Kinderkrippe betreut werden. Die Kinderkrippe hat in der Regel 25 Schließtage (1 Woche Winterferien und 3 Wochen Sommerferien).

GR Span: Kinderkrippe und Kindergarten haben die exakten Schließtage.

GR Köll: Rietz Familien die ein schulpflichtiges Kind haben bei denen gibt es auch diese 25 Schließtagen. Familien die ein schulpflichtiges Kinder haben, haben zusätzlich nochmals 20 Schließtage (Herbst-, Semester-, Oster- und Pfingstferien bzw. schulautonome Tage). Diese Familien müssen zusätzlich 20 Schließtage abdecken. Für viele Familien ist dies nicht machbar.

Es wäre möglich die Betreuung der schulpflichtigen Kinder, wenn das Kindergartenpersonal komplett anwesend ist, abzudecken. Von der Personalaufstellung und lt. Rücksprache bei der Leitung wäre dies machbar, da das Personal nicht komplett anwesend sein muss. In

Coronazeiten wurde diese Betreuung angeboten. Den Familien und Kinder muss geholfen werden.

GR Perkhofer Martin: Können die Kindergärtnerin schulpflichtige Kinder betreuen.

GR Köll: Wer die Hortausbildung gemacht hat, wie z.B. Klement Theresa, kann diese Betreuung durchführen. An und für sich können Pädagoginnen diese Betreuung durchführen.

GR Trixl: Wurde beim Haus der Generation mit Wohnbauförderung gebaut.

Bgm. Ing. Krug: Das Haus der Generation wurde nicht mit der Wohnbauförderung gebaut. Hätte man sich für die Wohnbauförderung entschieden, dann hätte man mit der Materialvorgabe der Wohnbauförderung bauen müssen, wir haben besser Wohnbaumaterialien verwendet.

GR Brunner: Eine Mutter ist an mich herangetreten, man sollte bei der Ausschreibung speziell Jass-Dance die Trainerin vorab bekannt geben.

GR Span: Die Trainerin wollte bei der Ausschreibung nicht ihren Namen erwähnen. Ich habe dies von Seiten der Trainerin akzeptiert und habe diesen Namen bei der Aussendung nicht vermerkt. Es haben viele Mütter bereits angefragt, wobei viele Mütter keine Anmeldung bzgl. der Trainerin abgegeben haben.

GR Köll: Für die Kurse werden Beiträge eingehoben. Finden diese Kurse ehrenamtlich statt bzw. ist der Beitrag der Lohn der Trainerin oder Mieter für die Räumlichkeiten?

GR Span: Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten kostenlos, wenn mehrheitlich Kinder von Rietz diesen Kurs besuchen, zur Verfügung. Der Betrag von EUR 25,00 für 4 Einheiten ist nicht zu viel und behält die Vortragende selbst.

GV Mair: Im Dezember 2022 gibt es lt. Bgm. Krug noch eine Sitzung. Gibt es aktuelle Vergaberichtlinien für die Vergabe des Gemeindesaales – wer bezahlt bzw. wer bezahlt keine Saalmiete.

Bgm. Ing. Krug: Diese Vergaberichtlinie ist nicht mehr aktuell.

GV Mair: Sollte man eine Arbeitsgruppe installieren bzgl. Ausarbeitung Vergaberichtlinien für Gemeindesaal, Sitzungssaal etc. für die nächste Sitzung. Man wird in einem jeden Veranstaltungssaal aktuelle Vergaberichtlinien vorfinden.

GR Pfurtscheller: Dies kommt auf dem Veranstaltungssaal an. Speziell spreche ich den Veranstaltungssaal Schwaz an – dieser ist ausgerichtet um diesen Saal zu vermieten. Hier gibt es einen Katalog mit etlichen Seiten und dann gibt es immer noch das kleingedruckte was auf der Rechnung zu finden ist.

Bgm. Ing. Krug: Ich spreche speziell die Hochzeiten mit 500 bis 600 Personen an. Hier wurde von meiner Seite keine Vergabe erteilt – Abnützung des Saales.

GR Köll: Wer teilt die Räumlichkeiten speziell Bewegungsraum ein?

Bgm. Ing. Krug: Ing. Seiwald Andreas ist hierfür zuständig. Er ist in Kontakt mit der Familienreferentin GR Span Caroline und mit der Erwachsenenschule. Herr Schuchter Rainer als Gebäudebeauftragter ist hier auch involviert, da dieser mit den Übergaben betraut ist.

Diskussion Vergaberichtlinien

GR Fritz: Wir haben heute die Flächenwidmung und den Bebauungsplan im Bereich Kirchweg beschlossen. Wann wird der Gemeinderat mit der Vergabe dieser Grundstücke betraut?

Bgm. Ing. Krug: Sobald alle Genehmigungen vorliegen.

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022

GR Brunner: Der Weihnachtsmarkt findet heuer zum zweiten Mal statt und finde diese Initiative sehr toll. Ich hätte mir gewünscht wir würden auch bei der Veranstaltung mit einbezogen.

Bgm. Ing. Krug: Der erste und letzte Weihnachtsmarkt hat GR Perkhofer Martin und GR Schöffthaler Monika organisiert.

GR Perkhofer: Von der letzten Organisation des Weihnachtsmarktes hat sich nicht viel verändert. Ich muss dazu sagen, dass ich ehrlich an eine Vergrößerung der Organisation nicht gedacht habe. Selbstverständlich kann jeder mitarbeiten.

GR Brunner: Ich hätte gerne mitorganisiert.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: